

1741 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung samt Anlagen

Durch das vorliegende Übereinkommen über die Errichtung eines Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung, soll eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen ins Leben gerufen werden, die angesichts des fortdauernden Nahrungsmittelproblems, das einen großen Teil der Bevölkerung der Entwicklungsländer betrifft, durch die Gewährung von begünstigten Krediten und nichtrückzahlbaren Zuschüssen die landwirtschaftliche Produktion in den Entwicklungsländern fördern soll. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Erhöhung der Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten der von Nahrungsmittelimporten abhängigen Ländern gelegt, wobei sich die Kreditpolitik des Fonds in erster Linie nach den Bedürfnissen der Kleinbauern in den Entwicklungsländern richten soll.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses der vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung samt Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 12 05

Dipl.-Ing. B e r l
Berichterstatter

Dr. H e g e r
Obmann